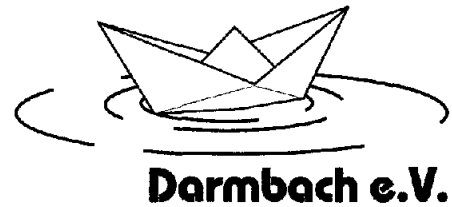


Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 23. Juni 2009
Nr.: Anl.: 2 III



Darmbach eV · Pankratiusstraße 53 · D-64289 Darmstadt

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Pankratiusstraße 53
D - 64289 Darmstadt
www.Darmbach-eV.de
Post@Darmbach-eV.de
Darmstadt, 20. 6. 2009

Offenlegung Bewirtschaftungsplan Hessische Fließgewässer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2008 gründete sich unser als gemeinnützig anerkannter Verein Darmbach e.V. Die Vereinsziele ergeben sich aus „§ 2 Zweck“ der Satzung. Auszug:

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er hat sich im Rahmen der Heimatpflege und des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt, dass der Darmbach in Darmstadt aus der Kanalisation und der Kläranlage herausgenommen und wieder freigelegt wird, beginnend mit dem Abschnitt zwischen Großem Woog und Großer Bachgasse, und der Bachlauf wieder in das Stadtbild integriert wird. Die anderen Bäche Darmstadts sollen Schritt für Schritt möglichst offen gelegt und renaturiert werden.*
- (2) Aufgabe des Vereins ist es auch, entsprechende Vorschläge gegenüber städtischen Gremien und Behörden sowie gegenüber anderen Institutionen zu unterbreiten, die Öffentlichkeit über Medien für die Freilegung und Renaturierung des Darmbachs und der anderen Darmstädter Bäche zu interessieren sowie natürliche und juristische Personen zu einem Engagement hierfür zu bewegen. Auch das Herbeiführen eines Bürgerbegehrens kann zu den Aufgaben gehören.*

Vorstand:
Prof. Dr. Reiner Wackermann
Prof. Eckard Zäschke
Roland Strouß

Volksbank Seeheim-Jugenheim
Konto 102 865 · BLZ 508 648 08

Steuer-Nr. 007 250 52628, FA DA



Zu dem offengelegten Bewirtschaftsplan Hessische Fließgewässer nehmen wir bezogen auf die Fließgewässer in Darmstadt wie folgt Stellung und bitte Sie, diese in der weiteren Bearbeitung des Bewirtschaftungsplans zu berücksichtigen:

Darmbach/Darmstadt, Wasserkörper DEHE 23986.2

Anhang 3-1 Ergebnistabelle Maßnahmeprogramm:

Die ausgewiesenen physikalisch-chemischen Hilfskomponenten entsprechen nicht der tatsächlichen Situation und sind zu korrigieren. Durch vielfältige Einleitungen von kommunalem Abwasser entspricht die physikalisch-chemische Situation in etwa der von ungeklärtem kommunalem Abwasser.

Ebenso werden die Einstufungen der „spezifischen Stoffe zum ökologischen Zustand“ sowie der „chemische Zustand“ mit „3 – mäßig“ sicherlich nicht dem tatsächlichen Zustand mit quasi der Zusammensetzung von kommunalem ungeklärtem Abwasser gerecht und sind ebenfalls zu korrigieren.

Weiterhin sind die Festlegungen zur Fristverlängerung von „as“ (Fristverlängerung mit Maßnahmenbeginn „ab sofort“) bei

- spezifischen Stoffen zum ökologischen Zustand
- chemischer Zustand
- ökologischer Zustand gesamt
- chemischer Zustand (gesamt)

auf „n“ (keine Fristverlängerung) zu korrigieren.

Begründung: Die Machbarkeit einer Abkopplung des Darmbachwassers von der kommunalen Abwasserbeseitigung wurde im Auftrag der Stadt nachgewiesen, weitgehend beplant und ist innerhalb von ca. 3 Jahren umsetzbar. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme ist bei städtischen Investitionen von nur 6 Mio. € durch jährliche Schmutzwassergebühreneinsparungen der Stadt von i.M. 3,1 Mio. € und vernachlässigbaren Betriebskosten nicht nur wirtschaftlich verhältnismäßig, sondern geradezu geboten.

Bei „Maßnahmegruppe Struktur – Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ ist die Aussage „0“ Anzahl nicht weiterführend und muss ersetzt werden durch „1,8 km“.

Begründung: Eine Darstellung der Wanderhindernisse über die Anzahl ist bei der vorliegenden Verrohrung über 3,6 km nicht aussagefähig und auf die Verrohrungslänge zu beziehen. Nur so kann die teilweise Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit abgebildet werden. Nach den Planungen zur Darmbach-Offenlegung ist die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit über die Hälfte der verrohrten Bachstrecke (1,8 km) möglich und vorgesehen.

**Darmbach (Ost), Wasserkörper DEHE_23986.3**

Die Wanderhindernisse auf der Lichtwiese (Verrohrung Schnampelweg), im Botanischen Garten (Wehr Teich Botanischer Garten) und im Woogszulauf (Schlammfang) sind als „umzuwandelnd“ aufzunehmen.

Begründung:

Die Verrohrung unter dem Schnampelweg ist gemäß der städtischen Planung (Plangenehmigung wurde erteilt) durch eine Brücke zu ersetzen.

Das Wehr zur Beschickung des Teichs im Botanischen Garten kann und soll entsprechend der städtischen Planung zur Wasserversorgung des Teichs über einen Teilstrom des Meiereibachs ersatzlos entfallen.

Der Sandfang im Zulauf des Großen Woogs kann und soll ebenfalls gemäß der städtischen Planung umgebaut werden und zukünftig kein Wanderungshindernis mehr darstellen.

Apfelbach, Wasserkörper DEHE_239828.1

Der Gewässerverlauf bei der Ottilienmühle ist falsch wiedergegeben. Nicht der Mühlkanal sondern der Bachlauf um die Ottilienmühle ist das eigentliche Gewässer. Das Wanderungshindernis Ottilienmühlen-Wehr ist als „umzuwandeln“ aufzunehmen.

Die Festlegungen zu folgenden Gewässern werden von uns geteilt und ausdrücklich begrüßt:

Hegbach, Wasserkörper DEHE_23982.1

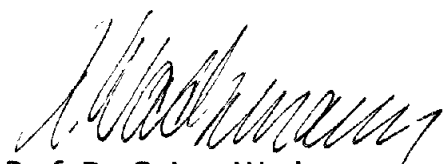
Silz, Wasserkörper DEHE_239842.1

Mühlbach, Wasserkörper DEHE_23984.1

Darmbach (West), Wasserkörper DEHE_23986.1

Obere Modau, Wasserkörper DEHE_23962.2

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reiner Wackermann



Prof. Eckard Zäscke